

Frau Bergmann-Gries appellierte an die Ratsmitglieder und die Verwaltung, die noch nicht erreichte vollständige Barrierefreiheit des Rathauses ständig im Blick zu behalten und nach Lösungen zu suchen.

Herr Züll ergänzte, dass es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe handele.

Auf Nachfrage von Herrn Kammel erläuterte der Bürgermeister, dass es sich bei den in der Satzung geregelten Sachverhalten nicht um eine freiwillige Leistung handele, sondern um eine gesetzliche Notwendigkeit.

Herr Köhler wies darauf hin, dass der Rat im Jahre 2002 die Madrider Erklärung für Menschen mit Behinderungen einstimmig beschlossen habe. Mit der jetzt vorgelegten Satzung werde dem Rechnung getragen.